



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 34. SITZUNG DES BAU-, UMWELT UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.12.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schedlbauer, Franz

Ausschussmitglieder

Katzendobler, Robert

Kerscher, Klaus

Kiefl, Markus

Erschien zu TOP 4.5

Kietzke, Ralf

Lex, Günther

Stellvertreter

Hien, Rita

Erschien zu TOP 4.4

Sagstetter, Peter

Schriftführer

Hoffmann, Günter

Verwaltung

Krammer, Richard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hoffmann, Christian

Entschuldigt

Ibel, Werner

Entschuldigt

Retzer, Alois

Entschuldigt

Stellvertreter

Franz jun., Walter

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1 | Besichtigung Wegeübernahme Weingraben Degernbach | BA/943/2017 |
| 2 | Veit-Höser-Straße, Straße und Kanalisation, Vorstellung durch Büro Trummer | BA/921/2017 |
| 3 | Wegeübernahme Weingraben Degernbach | BA/944/2017 |
| 4 | Bauvorhaben | |
| 4.1 | Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg weitergeleitet wurden | BA/951/2017 |
| 4.2 | Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung Mussinanstraße, Mussinanstraße 36 | BA/920/2017 |
| 4.3 | Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses über der bestehenden Garage, Rankam | BA/933/2017 |
| 4.4 | Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines gewerblich genutzten Nebengebäudes, Waltersdorf 81 | BA/941/2017 |
| 4.5 | Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung (Stauraum vor der Garage), Deggendorfer Straße 75 | BA/934/2017 |
| 4.6 | Stellplatzsituation Konvent 7 - 9 | BA/935/2017 |
| 4.7 | Sammelhinweisschild Gewerbegebiet Bärndorf | BA/936/2017 |
| 5 | Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern, Einleitung des Beteiligungsverfahrens | BA/922/2017 |

Bauleitplanung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 6 | Gemeinde Straßkirchen, Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 22 und Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 12 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplan "SO Photovoltaik Straßkirchen-Nord" | BA/940/2017 |
| 7 | Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 16 und Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Venus" | BA/923/2017 |
| 8 | Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit | BA/938/2017 |

Deckblatt Nr. 40 ("SO Solarpark Mühlthal") - Billigungsbeschluss

9	Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO Solarpark Mühlthal" - Billigungsbeschluss	BA/939/2017
10	Bebauungs- und Grünordnungsplan "Trudendorf", BA II - Satzungsbeschluss	BA/926/2017
11	Entwicklungssatzung Großlintach Süd - Öffentl. Auslegung	BA/932/2017
11.1	Deutsche Telekom	BA/945/2017
11.2	Bayernwerk	BA/946/2017
11.3	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	BA/947/2017
11.4	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/948/2017
11.5	Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe	BA/949/2017
11.6	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/950/2017
12	Einbeziehungssatzung Waltersdorf-Mühlthal, Deckblatt Nr. 1 - Satzungsbeschluss	BA/937/2017
13	Informationen, Wünsche und Anträge	

Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche 34. Sitzung des Bau-, Umwelt und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt und Stadtentwicklungsausschusses fest.

Da die Vertreter des Ing.büros Trummer (TOP 2) nach den Besichtigungen noch nicht anwesend waren, wurden die TOP's 3 und 4 vorgezogen. TOP 2 wurde nach TOP 4.7 behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Besichtigung Wegeübernahme Weingraben Degernbach

Bürgermeister Schedlbauer erläuterte vor Ort die Situation und machte deutlich, dass die Übernahme des Weges und die durchzuführende Widmung nicht bedeuten, dass der Weg ausgebaut und der Winterdienst durchgeführt wird. Dies wird so in den Beschluss, der bei TOP 3 zu fassen ist, aufgenommen.

2 Veit-Höser-Straße, Straße und Kanalisation, Vorstellung durch Büro Trummer

Zu diesem TOP begrüßte Bürgermeister Schedlbauer die Herren Limbach und Hübl vom Ing.büro Trummer. Herr Hübl stellte als erstes die Kanalsituation vor. Im Bereich Oberalteich gibt es rund 2.000 m Schmutzwasserleitungen und rund 900 m Regenwasserleitungen. Hiervon wurden bisher 500 m untersucht. Der Rest folgt 2018. Sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, wird ein entsprechender Bestands- und Schadensplan erstellt.

Die erste Untersuchungsstrecke geht vom alten Feuerwehrhaus, dann zum Kriegerdenkmal bis zum Anwesen Fuest und entlang der Schule bis zur Einmündung in die ST 2125, dies sind ca. 500 m.

Herr Hübl wies darauf hin, dass die Sanierung, soweit als möglich, in geschlossener Bauweise erfolgt.

Für die jetzt untersuchte Strecke fallen Sanierungskosten in Höhe von rund 200.000,00 € an. Hierin ist die Wiederherstellung der Straße in Höhe von 20.000,00 bis 25.000,00 € mit enthalten.

Anschließend stellte Herr Hübl drei Varianten für die Straßenwiederherstellung entlang der Schule bis zum Anwesen Fuest und gesondert für die Reststrecke vom Anwesen Fuest bis zum alten Feuerwehrhaus vor. Die Kosten entlang der Schule betragen bei einer gehobenen Ausstattung 105.000,00 €, bei einer abgespeckten Version 90.000,00 €, bei einer reinen Gesamtasphaltierung 85.000,00 €. Für die Strecke vom Wohnhaus Fuest bis zum alten Feuerwehrhaus betragen die Kosten für die Variante 1 240.000,00 €, für die Variante 2 205.000,00 €, für die Variante 3 160.000,00 € und für die Variante 4 (reine gesamtflächige Asphaltierung) 140.000,00 €. Anzumerken ist hier, dass die Kosten ohne Baugrunduntersuchung ermittelt wurden. Entsprechende Änderungen könnten noch auftreten.

Abschließend stellte Bürgermeister Schedlbauer klar, dass Maßnahmen im Straßenbau erst ergriffen werden, soweit der Kanal in seiner gesamten Länge untersucht ist bzw. auch die Baugrunduntersuchungen erfolgt sind. Welche Varianten und welche Abschnitte dann straßenbaumäßig umgesetzt werden, ist gesondert zu entscheiden.

Zur Kenntnis genommen

3 Wegeübernahme Weingraben Degernbach

Beschluss:

Die Stadt übernimmt die vom Vermessungsamt herausgemessene Wegefläche: Zufahrt zu den Anwesen Hauner und Decker, abzweigend von der Gemeindeverbindungsstraße Grafenberg/Einfürst, bis zum Endpunkt Gabelung der Zufahrten Hauner und Decker. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Übernahme dieser Wegefläche durch die Stadt keinen Ausbau oder Asphaltierung zur Folge hat. Ebenso wenig wird Winterdienst ausgeführt.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Abstimmungsvermerke:

BA-Mitglieder Hien und Kiefl waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

4 Bauvorhaben

4.1 Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg weitergeleitet wurden

Folgende Bauanträge wurden auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet:

Moosburner Bernd
Bogenberg 7
Umbau und Erweiterung des Wohngebäudes

Kellner Josef Markus
Muckenwinkling 22
Neubau eines Dachstuhls mit Kniestock inkl. Dachgeschossausbau sowie zwei Dachgauben und
Neubau eines Treppenhausanbaus an das best. Wohnhaus

Engl Stefan
Trudendorf 11
Anbau eines Einfamilienhauses an ein best. Einfamilienhaus

Radlbeck Franziska
Waltersdorf 59
Errichtung einer Winkelstützmauer an der südlichen Grundstücksgrenze

Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Florian“
Stadtplatz 12
Nutzungsänderung von der Sakristei zu Küche, Wohn-, Ess- und Schlafzimmer sowie einem
Abstellraum

Neueder Markus und Julia
Sudetendeutsche Straße 3
Aufstockung des best. Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus

Fuchs Tobias
Einfürst 17
Abbruch Carport und Anbau Wohngebäude

Zur Kenntnis genommen

4.2 Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung Mussinanstraße, Mussinanstraße 36

Beschluss:

Dem beantragten Krüppelwalmdach, Abweichungen von den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung Mussinanstraße, wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

Abstimmungsvermerke:

BA-Mitglied Kietzke war bei der Abstimmung nicht anwesend.

4.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses über der bestehenden Garage, Rankam

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid von Herrn Karl Christian auf Abbruch von Nebengebäuden und Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird befürwortet. Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, eine Entwicklung in den Aussenbereich ist nicht gegeben.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

4.4 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines gewerblich genutzten Nebengebäudes, Waltersdorf 81

Beschluss:

Dem Antrag auf Errichtung eines gewerblich genutzten Gebäudes für die Unterbringung eines Büros auf dem Grundstück Fl.Nr. 247/2, Gemarkung Degernbach, Waltersdorf 81, wird zugestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Sichtdreieck in die einmündende Straße freigehalten werden muss.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

4.5 Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung (Stauraum vor der Garage), Deggendorfer Straße 75

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von dem geforderten 5-m-Stauraum vor der Garage, entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Bogen, wird zugestimmt. Aufgrund der besonderen Geländesituation und der bestehenden Bebauung wird die Ausnahme befürwortet, die ansonsten nicht umgesetzt werden könnte.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4.6 Stellplatzsituation Konvent 7 - 9

Beschluss:

Aufgrund der beantragten Nutzungsänderung des Wohnhauses Konvent 9 von einem Wohngebäude in eine Praxis für Psychotherapie sind zwei Stellplätze notwendig. Ein Stellplatz ist lt. Notariatsvertrag vom 10.11.2010, URK-Nr. 429/2010 B im Konvent gesichert. Wird der Konvent einer anderen Nutzung zugeführt, ist die Stadt Bogen aufgrund dieses Vertrages verpflichtet, einen anderen Stellplatz zur Verfügung zu stellen. Der zweite notwendige Stellplatz wird abgelöst, Kosten hierfür 4.000,00 €.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4.7 Sammelhinweisschild Gewerbegebiet Bärndorf

Beschluss:

Das beantragte Sammel-Hinweisschild Gewerbegebiet Bärndorf (Zufahrt Fa. Stadler) wird befürwortet. Neben der Fa. Stadler werden in dem Gebäude eine Anwaltskanzlei und eine Zahnarztpraxis untergebracht. Das neue Schild ist in der öffentlichen Grünfläche bei der Zufahrt anzubringen, das bestehende Hinweisschild zur Fa. Oberoi ist als Einzelhinweisschild zu entfernen und am Sammel-Hinweisschild anzubringen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern, Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Mit Schreiben vom 13.11.2017 wurde die Stadt Bogen vom Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat auf die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) Bayern, hier Einleitung eines weiteren Beteiligungsverfahrens, hingewiesen.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 dem Entwurf der Bayer. Staatsregierung zur Teilfortschreibung des LEP mit Maßnahmen zugestimmt. Durch die Maßgaben ergeben sich nun Änderungen an der Teilfortschreibung. Zu den Zieländerungen in folgenden Festlegungen wird ein neues Beteiligungsverfahren durchgeführt:

- 1. Zentrale Orte
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung sowie
- 5.3.1 Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte)

Gegenstand des Beteiligungsverfahrens ist außerdem eine Änderung bei § 3 Übergangsregelung zu Lärmschutzbereichen.

Zu weiteren Maßgaben wie 6.1 Höchstspannungs-Freileitungen sowie in den Bereichen 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sowie 2.4 Vorrang Prinzip sowie Angang 3 Alpenplan ist nicht Gegenstand des vorliegenden Beteiligungsverfahrens.

Der Entwurf der Änderungsverordnung kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Nach Durchsicht ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Belange der Stadt Bogen sind durch diese Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern nicht betroffen. In der Begründung der geänderten Festlegungen werden die einzelnen Bereiche detailliert beschrieben, wobei die festgelegten Mittelzentren nicht geschwächt werden, sondern im Einzelfall auch oberzentrale Funktion, wie z.B. im Bildungsbereich, wahrnehmen können. Eine ausführliche Stellungnahme ist daher nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Bauleitplanung

- 6** **Gemeinde Straßkirchen, Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 22 und Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 12 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplan "SO Photovoltaik Straßkirchen-Nord"**
-

Beschluss:

Von Seiten der Stadt Bogen werden zur vorgenannten Bauleitplanung keine Bedenken erhoben, Belange der Stadt sind nicht betroffen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

- 7** **Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 16 und Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Venus"**
-

Beschluss:

Gegen die vorgenannte Planung werden keine Einwände erhoben. Belange der Stadt sind nicht betroffen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

- 8** **Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 40 ("SO Solarpark Mühlthal") - Billigungsbeschluss**
-

Mit Beschluss vom 24.05.2017 wurde beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 40 zu ändern. Nunmehr wurde der Deckblattentwurf vorgelegt.

Beschluss:

Mit dem Entwurf des Deckblattes Nr. 40 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Das Vorhaben ist einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

- 9** **Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO Solarpark Mühlthal" - Billigungsbeschluss**
-

Mit Beschluss vom 24.05.2017 wurde die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Photovoltaik Mühlthal“ beschlossen. Nunmehr wurde der Entwurf zum Bebauungsplan vorgelegt.

Beschluss:

Der Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Photovoltaik Mühlthal“ in der vorgelegten Form wird gebilligt. Es ist ein Durchführungsvertrag mit dem Betreiber abzuschließen und das Verfahren einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Trudendorf", BA II - Satzungsbeschluss

Mit Beschluss vom 25.10.2017 wurde der Bebauungsplan „SO Photovoltaik Trudendorf“ als Satzung beschlossen.

Im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigung der Photovoltaikanlage wurde vom Landratsamt kritisiert, dass lediglich für den BA I die Verfahrensvorgaben abgearbeitet wurden. Für den BA II fehlt noch das Blendgutachten.

Für den BA II wurde nunmehr das Blendgutachten erstellt und der Autobahndirektion zur Stellungnahme vorgelegt. Eine Aussage hierzu wurde bis zum 13.12.2017 in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Das Blendgutachten für das „SO Photovoltaik Trudendorf BA II“ wurde der Autobahndirektion vorgelegt. Nach telefonischer Rücksprache besteht grundsätzlich Einverständnis. Nach Vorlage der schriftlichen Stellungnahme ist diese in den Bebauungsplan einzuarbeiten. Der Bebauungsplan wird hiermit ergänzend zum Beschluss vom 25.10.2017 in der Fassung vom 13.12.2017 und der Maßgabe der Einarbeitung der Stellungnahme der Autobahndirektion als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

11 Entwicklungssatzung Großlintach Süd - Öffentl. Auslegung

11.1 Deutsche Telekom

Beschluss:

Die Stellungnahme vom 10.02.2017 wurde in der Sitzung vom 08.03.2017 behandelt. Die Deutsche Telekom ist bei der Planung der Erschließungsanlagen zu beteiligen. Ergänzend wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass in den Parzellen 10 bis 12 Anlagen der Telekom Deutschland GmbH vorhanden sind. Vor Baubeginn ist von den Bauherren mit dem zuständigen Resort Fax: 0391-580 213 737, Email: Planauskunft.Sued@telekom.de Kontakt aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

11.2 Bayernwerk

Beschluss:

Die Stellungnahme vom 09.02.2017 wurde in der Sitzung am 08.03.2017 behandelt und die Beteiligung der Bayernwerke bei der Planung der Erschließungsanlagen beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

11.3 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Beschluss:

Die Stellungnahme vom 04.11.2015 betrifft die Erweiterung Großlintach Nord. Das Verfahren ist bereits abgeschlossen. Die Stellungnahme vom 31.01.2017 wurde in der Sitzung vom 08.03.2017 behandelt. Die Ausgleichsfläche wurde in den Planunterlagen bereits benannt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

11.4 Stadtwerke Bogen GmbH

Beschluss:

In der Stellungnahme vom 15.02.2017 wurde dargelegt, dass die Trink- und Löschwasserversorgung durch die Bogenbachtalgruppe erfolgt, die Stromversorgung durch die Bayernwerke. Die Anregung, eine zusätzliche Straßenbeleuchtung aufzustellen, wird in der Planung aufgegriffen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

11.5 Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe

Beschluss:

Die Bestätigung, dass die zusätzlich geplanten Wohngebäude im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung von der zentralen Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe versorgt werden können, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass der Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage rechtzeitig beim Zweckverband zu beantragen ist, wird in die Erläuterungen mit aufgenommen. Der Hinweis, dass die Löschwasserversorgung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bogen liegt, wird zur Kenntnis genommen. Wir verweisen jedoch darauf, dass die Versorgung wie im Bestand vom Zweckverband der Bogenbachtalgruppe bereitgestellt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

11.6 Landratsamt Straubing-Bogen

Beschluss:

Die Einwände des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden zur Kenntnis genommen. Sie werden jedoch nicht geteilt. Mit der Entwicklungssatzung wird nur in den Randbereich in das bestehende Landschaftsbild eingegriffen, wodurch unserer Meinung nach keine erheblichen Schäden entstehen. Von einer bandartigen Siedlungsentwicklung in das Schutzgebiet hinein kann nicht gesprochen werden. Die Bebauung erfolgt an einer bereits bestehenden Straße, die ihren natürlichen Abschluss an der Einmündung der Straße nach Oberalteich findet. Die Einzellage der anliegenden Gehöfte wird dadurch nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil, es wird hier eine Abrundung der zu bebauenden Grundstücke erreicht. Nachdem eine Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung nicht gegeben ist, wurde von Seiten der Stadt die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet Bayer. Wald beantragt. Zur Zeit findet hierzu die öffentliche Auslegung statt. Sie dauert vom 07.12.2017 bis 08.01.2018.

Die Fläche der Streuobstwiese befindet sich nicht im Eigentum der Stadt. Mit dem jeweiligen Bauantrag ist deshalb ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen. Die Anregungen zur Eingrünung werden übernommen.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen ist für den Bereich der Entwicklungssatzung mit Deckblatt Nr. 30 zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde in der Sitzung vom 11.05.2016 gefasst.

Der Satzungsbeschluss für die Entwicklungssatzung kann erst nach erfolgter Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

12 Einbeziehungssatzung Waltersdorf-Mühlthal, Deckblatt Nr. 1 - Satzungsbeschluss

Die Planunterlagen hierfür wurden in der Zeit vom 30.10.2017 bis 01.12.2017 öffentlich ausgelegt. Von privater Seite wurden keine Anregungen vorgebracht. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Das Deckblatt Nr. 1 zur Einbeziehungssatzung Waltersdorf-Mühlthal wird in der Fassung vom 27.09.2017 als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

13 Informationen, Wünsche und Anträge

BA-Mitglied Kerscher gab zur Kenntnis, dass bei der Unterführung zur Schule in Oberalteich die Beleuchtung mit der Straßenbeleuchtung geschaltet ist und relativ früh abschaltet. Die Unterführung ist dann dunkel. Es sollte geprüft werden, ob man die Beleuchtung der Unterführung losgelöst von der Straßenbeleuchtung schalten könnte.

Bürgermeister Schedlbauer sagte, dass dies überprüft wird.

BA-Mitglied Kietzke fragte bezüglich der Wege am Bogenberg an.

Bürgermeister Schedlbauer gab zur Kenntnis, dass hier die Bankette abgehobelt werden müssen, sie befinden sich jedoch auf Privatgrund, alternativ wäre der Weg 30 bis 50 cm aufzuschottern. Mit den Anliegern wird gesprochen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer um 18:30 Uhr die öffentliche 34. Sitzung des Bau-, Umwelt und Stadtentwicklungsausschusses.

Franz Schedlbauer
Erster Bürgermeister

Günter Hoffmann
Schriftführung